

Impfpflicht für bedrohte Tierarten: Wichtige Infos für Halter in Treptow- Köpenick

Erfahren Sie in unserem Artikel alles Wichtige zur Impfung gegen die Blauzungenkrankheit für Rinder, Schafe, Ziegen und andere empfängliche Tierarten. Informieren Sie sich über die zugelassenen Impfstoffe, wichtige Meldefristen und die erforderlichen Angaben für die Meldung an das Bezirksamt. Schützen Sie Ihre Tiere effektiv und rechtzeitig!

In einer zeitgemäßen Entscheidung hat die zuständige Behörde in Berlin eine Allgemeinverfügung zum Schutz von Tieren vor der Blauzungenkrankheit erlassen. Der Fokus dieser Maßnahme liegt auf der Sicherheit und Gesundheit der Tiere, insbesondere der Arten, die als empfänglich für diese virale Infektionskrankheit gelten. Zu den betroffenen Tieren zählen Rinder, Schafe, Ziegen sowie Neuweltkameliden und gehaltene Wildwiederkäuer.

Die Verfügung erlaubt es Tierhaltern, ihre Tiere mit einem inaktiven zugelassenen Impfstoff gegen die Blauzungenkrankheit, speziell gegen den Serotyp 3, impfen zu lassen. Alternativ ist der Einsatz eines immunologischen Arzneimittels gestattet, bis der Impfstoff verfügbar ist. Diese Regelung stellt sicher, dass die Halter die geeigneten Maßnahmen ergreifen können, um ihre Tiere zu schützen.

Pflichten der Tierhalter

Tierhalter, die von dieser Genehmigung Gebrauch machen, sind

verpflichtet, jede Impfung gegen die Blauzungenkrankheit binnen sieben Tagen dem zuständigen Bezirksamt zu melden. Diese Meldung muss einige spezifische Angaben enthalten, um die Nachverfolgbarkeit und die dahinterstehende Gesundheitsstrategie zu gewährleisten. Zu den erforderlichen Informationen zählen:

1. Registriernummer der Tierhaltung
2. Datum der Impfung
3. Verwendeter Impfstoff
4. Bei Rindern: Ohrmarkennummer eines geimpften Tieres
5. Bei Schafen und Ziegen: Anzahl der geimpften Tiere
6. Bei anderen empfänglichen Tieren: Gesamtanzahl der geimpften Tiere sowie möglicherweise deren Kennzeichnung

Die entsprechenden Mitteilungen sind an das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin, Veterinär- und Lebensmittelaufsicht, zu richten, entweder schriftlich oder elektronisch über die bereitgestellte E-Mail-Adresse.

Diese Maßnahme ist von großer Bedeutung, da die Blauzungenkrankheit erhebliche wirtschaftliche Schäden in der Tierhaltung anrichten kann. Die Symptome dieser Krankheit beeinträchtigen nicht nur das Wohl der Tiere, sondern mogą auch zu Verlusten bei den Haltern führen, die auf gesunde und produktive Tiere angewiesen sind.

Indem die Behörden Tierhaltern klare Anweisungen und die notwendigen Mittel zur Verfügung stellen, wird nicht nur das Tierwohl gefördert, sondern auch die Tierproduktion sichergestellt. Diese proaktive Strategie ist ein wertvoller Schritt zum Schutz der Landwirtschaft und zur Aufrechterhaltung stabiler Versorgungsketten für Tierprodukte in der Region.

Besuchen Sie uns auf: n-ag.de